Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: 20 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum. Zurückweisung von Anzeigen vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 91. — Leipzig, Donnerstag den 18. April. — 1889.

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer Sonnabend den 20. April.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In Verfolg der unter Mitwirkung der betreffenden Kreisvereine geschehenen Voruntersuchungen (Satzungen § 9, Ziffer 1) hat der unterzeichnete Vorstand auf Antrag des Vereins-Ausschusses (Satzungen § 9, Ziffer 2) beschlossen, bei der Hauptversammlung die Ausschließung folgender Mitglieder:

Herr Friedrich Cohen in Firma Max Cohen & Sohn in Bonn,
Herr Aug. Volkening in Firma Siegismund & Volkening und C. Rasch & Co. in Leipzig

aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler wegen geflissentlicher Nichtbeachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen des Börsenvereins zu beantragen, und hat ferner, gestützt auf Satzungen § 4 letzten Absatz, beschlossen, die betreffenden Firmen sofort von der Benutzung der Verkehrseinrichtungen des Vereins ꝛc. seinerseits auszuschließen.

Die gegen unser Mitglied Herrn C. G. Theile in Leipzig in dem seitens einer Reihe Hamburger ꝛc. Firmen am 30. März d. J. allgemein versandten Cirkular erhobenen Beschuldigungen wegen Verletzung satzungsmäßiger Bestimmungen haben sich als unbegründet erwiesen. Eine Reihe anderer Untersuchungen gegen Mitglieder und dem Börsenverein nicht angehörende Firmen sind noch nicht als spruchreif zu erachten.

Auf Antrag des Vereins-Ausschusses hat der Vorstand ferner beschlossen, daß gegen die dem Börsenverein nicht angehörenden Firmen:

G. Priewe's Buchhandlung in Berlin,
Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin,
(die beiden Inhaber der Gsellius'schen Buchhandlung, die Herren Ad. Enno Schumann und Heinrich Scheringer, bisher dem Börsenverein angehörend, sind am 13. April d. Js. aus demselben ausgetreten, nachdem sie es in mündlicher Verhandlung dem Vereinsausschuß gegenüber abgelehnt hatten, eine Erklärung abzugeben, sich für die Zukunft allen satzungsmäßigen Bestimmungen zu unterwerfen.)
Werner Hausknecht in St. Gallen,
Ernst Stechert in Potsdam

Thatsachen vorliegen, welche bei Mitgliedern das Ausschließungsverfahren nach sich ziehen würden, und der Vorstand ist durch die Satzungen (Seite 10, Zeile 14 u. ff.) verpflichtet, diese Firmen ebenfalls sofort von der Benutzung der Verkehrsanstalten des Vereins auszuschließen.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 21. Januar 1889 genannten Firmen ist Herr Herm. Bernhard in Leipzig inzwischen aus dem Buchhandel ausgeschieden, und die Vereins-Maßregeln sind daher z. Z. in Kraft gegen folgende Firmen:

S. Basch in Berlin,
Max Cohen & Sohn in Bonn,
Epstein & Engelke in Hamburg,
A. Goeritz in Magdeburg,
Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin,
Werner Hausknecht in St. Gallen,
Mayer & Müller in Berlin und Leipzig,
G. Priewe's Buchhandlung in Berlin,
C. Rasch & Co. in Leipzig,
L. Rohn in Leipzig.
Siegismund & Volkening in Leipzig.
Ernst Stechert in Potsdam.

Der Vorstand macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er laut § 3 Ziffer 6 der Satzungen auch gegen Diejenigen einzuschreiten hat, welche „gegen den Willen des Verlegers den Verlag desselben" den obigen Firmen liefern sollten.